

**Anmeldung zur Betreuung im ____ . Halbjahr
des Schuljahres 20__/20__**



Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Anmeldung zur Übermittagbetreuung mit Mittagessen

- Ich wünsche für mein Kind eine Übermittagbetreuung in der Zeit von 13:30 bis 14:30 Uhr mit warmem Mittagessen inklusive Dessert und Getränk (Elternbeitrag für das Essen 5,00 Euro) an folgenden Tagen:

Mo Di Mi Do Fr

Anmeldung zur Übermittagbetreuung mit Mittagessen und anschließender Hausaufgabenbetreuung

- Ich wünsche für mein Kind eine Übermittagbetreuung in der Zeit von 13:30 bis 14:30 Uhr mit warmem Mittagessen inklusive Dessert und Getränk sowie eine anschließende Hausaufgabenbetreuung von 14:30 bis 16:00 Uhr (Elternbeitrag 6,00 Euro pro Tag) an folgenden Tagen:

Mo Di Mi Do

- Mein Kind darf, wenn es seine Hausaufgaben erledigt hat, schon um 15:30 Uhr den Heimweg antreten.

Die Betreuung soll an folgendem Datum beginnen: _____

Datum

Unterschrift

*Bei Fragen zur Betreuung schicken Sie uns gerne eine Email an: **og-eickel@web.de***



Betreuungsvertrag „Offene Ganztagschule Gymnasium Eickel“

Zwischen dem Förderverein des Gymnasiums Eickel e.V. als Träger des Offenen Ganztags und dem/den Inhaber/n der elterlichen Sorge (nachfolgend Sorgeberechtigte/r genannt) wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Sorgeberechtigte/r

- allein gemeinsam (2. Sorgeberechtigten benennen und gemeinsam unterschreiben)
 in Teilbereichen (z.B. nicht Aufenthaltsbestimmungsrecht)

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Telefon:	Email:

2. Sorgeberechtigte/r

- in Teilbereichen (bitte angeben): _____

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Telefon:	Email:

Für das Kind

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum	Klasse:

Bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Grundlage für die offene Ganztagschule ist der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.12.2010 (Amtsblatt NRW 1/11 S. 38, berichtigt 2/11 S. 85).

§ 1 Laufzeit des Vertrages, Anmeldung und Abmeldung

Der Träger nimmt mit Wirkung zum in der Anmeldung angegebenen Datum das oben genannte Kind in die nach dem Unterricht stattfindende Schulbetreuung im Rahmen des offenen Ganztags auf.

(1) Anmeldung

Die OGS ist ein freiwilliges Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und den Besuch der OGS.

Die Anmeldung des Kindes muss schriftlich durch den Sorgeberechtigten durch das Anmeldeformular erfolgen. Anmeldungen, die nicht in der ersten Woche des Schulhalbjahres erfolgen, können erst vierzehn Tage nach Eingang berücksichtigt werden, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen. Die Anmeldung ist für das gesamte Schulhalbjahr verbindlich.

(2) Mitteilungspflicht

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und zu ihrer Person mitzuteilen (inklusive Telefonnummern für den Notfall). Änderungen, welche sich im Laufe des Betreuungsvertrages ergeben, sind der OGS umgehend schriftlich mitzuteilen. Ein Versäumnis dieser Mitteilungspflicht kann zur fristlosen Kündigung des Vertrags führen, wenn dadurch z.B. Vertragsgrundlagen nicht mehr eingehalten werden können. Die Sorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis, dass die Daten elektronisch gespeichert werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben.

Bei Abwesenheit muss das Kind von den Sorgeberechtigten rechtzeitig in der OGS schriftlich entschuldigt werden. Im Krankheitsfall muss bei der Krankmeldung im Sekretariat angegeben werden, dass das Kind auch in der OGS fehlen wird.

(3) Kündigung

Der Träger ist berechtigt, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen,

- wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltes - nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten - als unzumutbar angesehen wird.
- wenn die Sorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unregelmäßig nachkommen.
- wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren.

(4) Abmeldung

Der Betreuungsvertrag endet mit Ablauf des Schulhalbjahres automatisch ohne vorherige Kündigung. Die Sorgeberechtigten können den Betreuungsvertrag bei einem Schulwechsel des Kindes zum Ende des betreffenden Monats kündigen. Ansonsten ist eine Kündigung innerhalb der Vertragslaufzeit nur in begründeten Fällen möglich. Eine vorherige Kündigung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, mündliche Abreden sind unwirksam. Gleiches gilt für einen Wechsel der Betreuungstage im laufenden Schulhalbjahr.

§ 2 Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an der OGS teilnehmen, stehen gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Diese schließt auch den direkten Hin- und Rückweg mit ein. Hier gelten die Regelungen, die auch für die Schule gelten. Für Verletzungen der Kinder untereinander oder für die Beschädigung von Sachgegenständen durch das Kind besteht keine Versicherung.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung und findet montags bis donnerstags im Zeitraum von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 13.30 bis 14.30 Uhr statt. In Ausnahmefällen (z.B. Hitzefrei, Bundesjugendspiele) beginnt die Betreuung direkt im Anschluss an den Unterricht. Eine

Anwesenheitspflicht besteht für das Kind für die in der Anmeldung angegebenen Wochentage und Zeiten. Die Übermittagsbetreuung endet jeweils um 14.30 Uhr, die Hausaufgabenbetreuung um 15.30 oder um 16.00 Uhr, je nach Anmeldung.

Die Öffnungszeiten können unter Berücksichtigung des Bedarfes und der Bedingungen für die personelle Besetzung durch den Träger nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung geändert werden.

Eine vorübergehende Schließung kann aus bestimmten Gründen, z.B. Krankheiten, Ausfall von Mitarbeitenden etc. erfolgen. Eine Erstattung von Beitragsleitungen erfolgt nur bei einer Schließung, die länger als vierzehn Tage andauert.

§ 4 Aufsicht

Die Aufsichts- und Haftungspflicht des Trägers beginnt mit der Übernahme des Kindes durch Betreten der Räumlichkeiten der OGS und endet zur in der Anmeldung angegebenen Uhrzeit, sofern das Kind nicht durch einen Sorgeberechtigten früher abgeholt wird oder schriftlich entschuldigt wurde. Nach Ende der Betreuungszeit kann das Kind nicht weiter beaufsichtigt werden, auch wenn es noch nicht durch einen Sorgeberechtigten abgeholt wurde.

§ 5 Beitragszahlungen

Ca. 6 Wochen nach Beginn des Halbjahres oder 2 Wochen nach einer unterjährigen Anmeldung erhalten die Sorgeberechtigten eine Rechnung über die Kosten für das gesamte Schulhalbjahr. Hierin wird termingenau abgerechnet, wie viele Betreuungstage das Kind in diesem Halbjahr in Anspruch nehmen kann. Die Kosten für die Übermittagsbetreuung mit Mittagessen belaufen sich auf 3,50 €, die Kosten für die Hausaufgabenbetreuung betragen 1,00 €. Kostenänderungen für die Mittagsverpflegung durch den Caterer Meyer Menü berechtigen den Träger der OGS zu Vertrags- und/oder Beitragsanpassungen auch während des laufenden Schulhalbjahres. Der Halbjahres-Beitrag kann in zwei Raten gezahlt werden, wobei für die zweite Rate eine erneute Zahlungsaufforderung erfolgt. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der außerunterrichtlichen Angebote während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung nicht. Verlässt ein Kind im laufenden Jahr die OGS infolge von Abmeldung, erhalten die Sorgeberechtigten eine neue Rechnung.

§ 6 Regelung für die Ermäßigung von Beiträgen

Leistungsbezieher nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz oder ähnlichen Förderungen erhalten auf Antrag und bei Vorlage der entsprechenden Nachweise einen Zuschuss zu den Betreuungskosten. Die Kosten für das Mittagessen werden durch BuT übernommen, die Kosten für die Hausaufgabenbetreuung müssen von den Sorgeberechtigten selbst getragen werden. Anspruchsberechtigt sind Personengruppen, welche folgende Leistungen beziehen:

- Sozialhilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen der Grundsicherung oder
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Diese Zuschüsse müssen bei den jeweiligen Leistungsträgern (Jobcenter, Sozialamt etc.) frühzeitig beantragt und ggf. vor Ablauf immer wieder neu beantragt werden. Der verbleibende Eigenanteil ist direkt an den Träger der OGS zu entrichten. Nur wenn sie zeitnah die erforderlichen Nachweise in Kopie in der OGS vorlegen, kann eine mögliche Vergünstigung gewährt werden. Läuft der Bewilligungszeitraum des Zuschusses aus, erlischt somit automatisch die Grundlage für die Ermäßigung durch den Träger der OGS. In diesem Fall wird der Träger – auch rückwirkend – den regulären Beitrag für das Mittagessen in Rechnung stellen.

§ 7 Erkrankungen/Medikamente

Bei ansteckender Erkrankung muss das Kind der OGS fernbleiben. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten und ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines nahen Angehörigen unverzüglich der Schule zu melden.

Eine Medikamentengabe während der Betreuungszeiten ist nicht zulässig, es sei denn es handelt sich um Notfallmedikationen, zu deren Verwendung das Betreuungspersonal schriftlich ermächtigt und (ärztlich) geschult wurde.

§ 8 Hausaufgaben

Mit der Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung erkennen die Sorgeberechtigten durch ihre Unterschrift das Hausaufgabenkonzept des Gymnasiums Eickel an. In der OGS werden die Kinder zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erledigung der Hausaufgaben angehalten und dabei unterstützt und begleitet. Die letzte Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern selbst.

§ 9 Einwilligungserklärung gem. BDSG und DSGVO

Datenschutz und Schweigepflicht (gemäß §§ 47, 53 BDSG-neu und Art. 5, 6, 32 DSGVO):

Im Rahmen dieses Vertrages ist es erforderlich, die im Vertrag genannten personenbezogenen Daten der Kinder und Sorgeberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Betrieb der offenen Ganztagschule zu gewährleisten. Eine Vertragserfüllung ist nur mit Abgabe der Einwilligungserklärung möglich.

Die Sorgeberechtigten willigen in die Erhebung und Verarbeitung ein. Das Gymnasium Eickel verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich nach dem Prinzip der Datensparsamkeit, es werden nur die zur Aufgabenerfüllung notwendigen persönlichen Daten weitergegeben.

Die Daten werden gelöscht, sofern sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und diesem die gesetzlichen Vorschriften (z.B. Steuerrecht) nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, der Verwendung ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Zudem sind sie berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Der Vertrag erlangt erst nach der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Datum

Unterschrift Trägervertreter/Stempel

Stammdatenblatt für die Betreuung im Rahmen des offenen Ganztags am Gymnasium Eickel

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name		
Email-Adresse		
Telefon Festnetz		
Telefon Handy		
Telefon dienstlich		

Nachfolgende Personen dürfen wir im **Notfall** anrufen, wenn Sie nicht erreichbar sind:

Name	Telefon

Informationen über Erkrankungen, Allergien, Intoleranzen und Unverträglichkeiten

- Mein/Unser Kind soll in der OGS **kein Schweinefleisch** essen.
 Mein/Unser Kind soll in der OGS **gar kein Fleisch** (vegetarisch) essen.

Mein/Unser Kind leidet unter folgenden Erkrankungen, Allergien, Intoleranzen oder Unverträglichkeiten:

Weitere Hinweise für die Betreuenden:

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschriften der beiden Sorgeberechtigten